



Pressemitteilung: 4. Juli 2019

HOAI: Europäischer Gerichtshof hält Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze für EU-rechtswidrig

Im Rahmen des seit 2015 anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens hat der Europäische Gerichtshof heute der Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland stattgegeben und entschieden, dass weder Mindest- noch Höchstsätze in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) verbindlich vorgeschrieben werden dürfen. Aus Sicht der europäischen Richter behindern diese in unzulässiger Weise die Niederlassungsfreiheit, weil sie Architekten und Ingenieuren nicht die Möglichkeit gäben, sich über niedrigere Preise am Markt zu etablieren. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Urteil aufgefordert, die Pflicht zur Beachtung der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 5 HOAI aufzuheben.

„Herber Schlag für Architekten und Bauherren“

„Das Urteil ist nicht nur ein herber Schlag für den Berufsstand der Architekten und Ingenieure, sondern auch für alle Verbraucher und Auftraggeber von Planungsleistungen“ so Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer. „Die Qualität unserer gebauten Umwelt kann und darf niemals über den Preis entschieden werden. Preis-Dumping bei der Planung führt am Ende zu unkalkulierbaren und meist hohen Baukosten – ohne dass diesen ein entsprechender Mehrwert gegenübersteht. Der EuGH hat in seinem Urteil aber weder den Wert von Planungsleistungen an sich noch die Leistungsbilder oder Honorarsätze der HOAI als solche in Frage gestellt. Das stimmt mich zumindest etwas zuversichtlich. Nun ist der deutsche Gesetzgeber gefordert, den durch das Urteil neu gewonnenen Verhandlungsspielraum von Auftraggebern, Planern und Bauausführenden mit einem angemessenen – wenn auch künftig unverbindlichen – Referenzrahmen für eine qualitätssichernde Honorierung auszugestalten. Die Bayerische Architektenkammer wird sich zusammen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Länderarchitekten- und Ingenieurkammern sowie der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer auch unter geänderten Rahmenbedingungen weiterhin für eine existenzsichernde Honorierung der Leistungen unserer Mitglieder stark machen und sie bei der Berufsausübung gezielt unterstützen.“

Pressekontakt

Bayerische Architektenkammer, Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 089-139880-39, E-Mail: seemueller@byak.de